Bern Bach

Es wurde die staatliche Schulaufsicht eingeführt,zuerst durchgeführt von den Geistlichen,die gleichzeitig Schulvisitatoren waren.Die eingeführten"Schulordungen" taten ein Übriges um im Schulunterricht auch auf dem Lande Wandel zu schaffen. Mit der Einführung des Schulzwanges wurde auch das Schulgeld erhoben. Die Lehrerbesoldung durch die Gemeinde erfolgte noch Jahre hinauf in Naturalien.

Ein Beispiel:

Um 1800 erhielt der Bernbacher Lehrer
2 Malter Korn,4 Klaffter Holz und dazu 8 fl bar
Als Mesner und Ratsdiener erhielt er pro anno 34 fl und
von den umliegenden Höfen 14 fl. Im Jahre 1823 wurde
pro Kind und Jahr 30 kr Schulgeld erhoben.

Vom Jahre 1840 an wurde das Schulgeld abgelöst und die Lehrerbesoldung vom Staat ganz übernommen.

Die Lehrerwahl in Bernbach

Aus einem alten Protokollbuch,mitgeteilt von Oberl. K in M. auf der württbg Landesbibliothek im Original vorhanden,wurde zur Geschichte der Bernbacher Schule und für das Dorfbuch angeschlossenes Original übermittelt.

Es handelt sich um die Anstälung des Schulmeisters Keller,einem Lehrersohn aus Herrenalb-nachdem kurz zuvor der alte Bernbacher Schulmeister Jakob Hermann das Zeitliche gesegnet hatte.

Original ist umseits angeschlossen.

Es wurde die staatliche Schulaufsicht eingeführt, zuerst durchgeführt von den Geistlichen, die gleichzeitig Schulvisitatoren waren. Die eingeführten "Schulordungen" taten ein Übriges um im Schulunterricht auch auf dem Lande Wandel zu schaffen. Mit der Einführung des Schulzwanges wurde auch das Schulgeld erhoben. Die Lehrerbesoldung durch die Gemeinde erfolgte noch Jahre hinauf in Naturalien.

Ein Beispiel:

Um 1800 erhielt der Bernbacher Lehrer
2 Malter Korn, 4 Klaffter Holz und dazu 8 fl bar
Als Messner und Ratsdiener erhielt er pro anno 34 fl und
von den umliegenden Höfen 14 fl. Im Jahre 1825 wurde
pro Kind und Jahr 30 kr Schulgeld erhoben.

Vom Jahre 1840 an wurde das Schulgeld abgelöst und die Lehrerbesoldung vom Staat ganz übernommen.

Die Lehrerwahl in Bernbach

Aus einem alten Protokollbuch, mitgeteilt von Oberl. K in M. auf der württbg Landesbibliothek im Original vorhanden, wurde zur Geschichte der Bernbacher Schule und für das Dorfbuch angeschlossenes Original übermittelt.

Es handelt sich um die Anstellung des Schulmeisters Keller, einem Lehrersohn aus Herrenalb-nachdem kurz zuvor der alte Bernbacher Schulmeister Jakob Hermann das Zeitliche gesegnet hatte.

Original ist umseits angeschlossen.

Bernbach

Eine Lehrerwahl.

Aus einem alten Protokollbuch. Mitgetheilt von Oberl. R. in M.

Actum.

Filial Bernbach. Dom. Oculi den 22. Martii 1772.

Da der bisherige Schulmeister allhier, Jakob Hermann, vor wenig Tagen in die selige Ewigkeit eingegangen und dadurch der allhiesige Schuldienst eröffnet worden, so kamen Pfarrer, Schultheiß und Convents-richter in dem Nahmen*) Gottes in des Schultheißen Haus (weil kein Rathhaus hier ist) zusammen, um über einen neuen Schulmeister zu deliberiren und allenfalls gar, da bereits die Decanatamtliche Concession dazu eingetroffen, die Wahl ordnungsmäßig vorzunehmen.

Weilen aber nun J. Fr. Keller, ein Sohn des

*) Anmerkung: Die Redaktion hat absichtlich die Orthographie des Originals beibehalten.

171

5

Schulmeisters in Herrenalb, seit 3 Wochen die Bernbacher Schule versehen, so wurde die Frage aufgeworfen: „Ob sich der bisherige Provisor Keller nicht um den Schuldienst gemeldet hätte, und ob er auch wirklich hierzu tüchtig wäre? Ob sich kein anderes taugliches Subjectum gemeldet? Ob es nicht gut wäre, wenn man mit der Wahl noch eine Zeit warten würde, bis sich etwa mehrere Petenten zeigen würden."

Darauf bezeugt der Schultheiß samt den Richtern, daß sich der Provisor Keller durch seine gute Information und Disciplin in der Schule und seinen ordentlich stillen Wandel dergestalten bei der ganzen Gemeinde in Credit gesetzt und beliebt gemacht habe, daß schwerlich ein Burger im Ort sein werde, der ihn nicht herzlich gerne zum Schulmeister annehmen würde. Da nun Keller auch selbst Lust zu diesem Amte bezeuge, sonsten auch sich niemand weder in noch außer der Burgerschaft um den Schuldienst gemeldet habe, so meinten sie, es wär am besten, wenn man mit der Wahl in Gottes Nahmen gleich vorfahren und den Keller, mit dem sie so gar wohl zufrieden seien, in der Sache prüfen würde.

Da sich nun gleich darauf bemeldeter J. Fr. Keller in Form als einen Petenten des Bernbacher Schuldienstes angab, und da nach dem herzoglichen Frageplan in allweg auch nur ein einziges rechtschaffenes Subjectum in die Wahl genommen werden kann, so wurde beschlossen, mit dem Keller das Examen vorzunehmen und dann im Nahmen Gottes zur Wahl zu schreiten. NB. unvermuthet stellte sich G. A. Schönhainz, Provisor vom Dobel, als Competent, der die Wahl mitmachte. Die ganze Verhandlung aber geschah nach Anweisung des herzoglichen Frageplans folgender Gestalten:

I. Gieng man in die Kirche, wo der Gesang: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc., aus der Kirche: Womit soll ich dich wohl loben ꝛc. von dem Provisor Keller geführt wurde, darin er sich mannlich zeigte.

Darauf wurde

II. von ihm eine Betstunde gehalten mit lauter, deutlicher und vernehmlicher Stimme.

III. Sangen beide Provisors zur Probe vor den Augen und Ohren etliche Verse aus den Liedern: Meinen Jesum ich erwähle u. s. w., Eins ist noth u. s. w., Es kostet Viel ein Christ zu sein u. s. w., Wachet auf, ruft u. s. w., welches sie beide herzhaft, ohne Anstoß und gut verrichteten. Darauf gieng man

IV. wieder in des Schultheißen Haus, wo die ganze Burgerschaft versammelt war, davon dann der Schultheiß ansagte, daß sie aus ihrer Mitten acht Deputirte nach eigenem Belieben erwehlen sollen, die dann dem weiteren Examini und Wahl beiwohnen und ihre Vota geben könnten.

V. Als nun Schultheiß, 3 Richter und 8 Gemeindsdeputirte, also soviel Männer, als sonsten bei einem ordentlichen Gericht erforderlich sind, beisammen waren, so machte Pastor den Anfang mit einem Wunsch und Gebet, daß die ganze Verhandlung zu Gottes Ehren und zu der Schule auch zu der Kirche und des gemeinen Wesens Bestem ausschlagen möge. Darauf nahm man

VI. mit den Provisores

J. Fr. Keller und

G. A. Schönhainz, Provisor von Dobel,

folgendes Examen vor:

1. mußten sie etliche (schwerere) Stellen aus dem Bibelbuch buchstabiren, z. E. den Anfang Mathäi 1., welches sie sehr fertig verrichteten;

2. einige Verse aus Math. 1 fortlesen, welches sie so gut thaten, als man es nur fordern kann;

3. ließ man sie Geschriebenes lesen aus einem oberamtlichen Ausschreiben, darinnen sie zimlich wohl fortkamen, doch der Keller etwas voraus hatte;

4. diktirte man ihnen einige Verse aus dem neuen Testament zum Schreiben Johs. 1, die zum Augenschein beibehalten wurden;

5. mußten sie auch aus dem Gesangbuch schreiben, dabei sie Proben einer guten Handschrift an den Tag legten.

6. Examinirte man sie aus der Heilsordnung und besonders die Hauptartikel von Gott dem Vater und dem Werk der Schöpfung, von Gott dem Sohn und dem Werk der Erlösung, von Gott dem heiligen Geist und dem Werk der Heiligung, item vom Glauben, guten Werken u. s. w., worinnen sie beede gut antworteten, daß also mit einem Wort beede gleich gut bestanden, doch der Keller ein wenig solider.

7. Darauf mußten die Examinanden abtretten. Man schritt zur Wahl und wurden die Vota folgendermaßen colligiret:

1. Schultheiß Sieb votirt auf J. Fr. Keller
2. J. G. Kull, Richter, votirt auf Eben diesen
3. Fr. Zimmermann, Richter, votirt auf Eben diesen
4. J. G. Bronner, Richter, votirt auf Eben diesen

Ebenso die 8 Gemeinds-Deputirte.

Pastor hat an der Wahl nichts auszusetzen und setzt dem Keller von ganzem Herzen auch sein Votum hinzu.

Da also gemeldeter Keller per unanimia erwehlt worden, so wurde die Wahl der Burgerschaft publicirt, womit Pastor den ganzen Vorgang mit einer herzlichen Erinnerung an den erwählten Schulmeister und gutem Wunsch beschloß. Dabei man übrigens noch hinzu setzen möchte, daß der Provisor vom Dobel sich in allen Stücken wohlgehalten und man an ihm nichts auszusetzen hätte,

172

nur daß der Keller eben der Gemeinde gewohnt gewesen und er bereits eine gute Probe in der Schul abgelegt hat.

Dabei wurde dem neuen Schulmeister angekündigt, daß es resp. des Salarei bei dem bleibe, wie es der vorige Schulmeister genossen.

Bis Georgii behalte die verwittwete Schulmeisterin die Besoldung, er aber bekomme bis dahin wochentlich 30 kr., folgentlich 3 fl.

Schließlich wurde beschlossen, die Wahl an Ein Hochlöbliches Dekanatamt gehorsamst zu berichten und um die Konfirmation geziemend zu bitten. Daß nun diese ganze Verhandlung also vorgegangen sei, bezeugen mit ihrer eigenen Unterschrift

Pfarrer u. Schultheiß:
M. J. F. Amermüller. G. Sieb.
Die 2 Richter.
Die 8 Gemeinds-Deputirte.

173